

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

**Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung
des gemeindlichen Einvernehmens, Werner-von-Siemens-Straße, Flst. Nr.
5169/2, Gemarkung Neuenburg**

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.

5169/2

Gemarkung

Neuenburg

Straße

Werner-von-Siemens-Straße

Bebauungsplan:

„Sandroggen“

Sattel- und Walmdächer, DN: 20-40°

Bauvorhaben:

Neubau einer Doppelhaushälfte

Satteldach, DN: 40°

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:

-überbaubare Grundstücksfläche

Außerhalb der überbaubaren

Grundstücksfläche liegen ca. 11 m².

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege
der Befreiung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes erteilt werden.

II. Beschlussantrag

Für das Bauvorhaben (Errichtung von vier Doppelhäusern) wurde bereits im Jahr 2018 eine Bauvoranfrage genehmigt. Hier wurde eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters um 16,5 m² erteilt, da der Bebauungsplan Baufenster festsetzt, die einen Abstand zur Grundstücksgrenze nach Süden von 8 m und nach Osten von 9 m vorsehen. Die Überschreitung des Baufensters hat sich im Vergleich zur Bauvoranfrage verringert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

07.09.2022 / Anlicker, Magdalena